

A36 Feiern bis zum Schluss. Nicht bis zum letzten Bus. Für Kirmesbusse und sichere Heimwege

Gremium: KV WE/WL, KV UHK, KV EIC

Beschlussdatum: 22.08.2026

Antragstext

1 Kirmes ist ein zentraler Teil der kulturellen und sozialen Infrastruktur
2 Thüringens. Kirmesgesellschaften, Vereine und Ehrenamtliche organisieren in
3 Städten und Dörfern über Generationen hinweg Feste, die Begegnung, lokale
4 Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen. Gerade im ländlichen
5 Raum sind sie Orte, an denen Menschen verschiedener Generationen zusammenkommen,
6 Kultur selbst gestalten und Gemeinschaft erleben.

7 Die Mühlhäuser Stadtkirmes machte die Bedeutung dieser Festkultur besonders
8 deutlich: Bei der 148. Ausgabe im Jahr 2025 feierten 26 Kirmesgemeinden
9 gemeinsam; die Stadt setzt in diesem Jahr erneut den Mühlhäuser Kirmesbus als
10 Sonderverkehr ein.

11 Kulturelle Teilhabe darf jedoch nicht davon abhängen, ob Menschen ein eigenes
12 Auto besitzen, eine Mitfahrgelegenheit organisieren können, sich den Heimweg
13 nachts zutrauen oder sich die eigene Kommune einen Kirmesbus leisten kann.
14 Gerade für FLINTA* ist ein verlässlicher, gut beleuchteter und
15 niedrigschwelliger Nachtverkehr ein wichtiger Baustein für selbstbestimmte
16 Teilhabe und sichere Heimwege.

Die Jusos Thüringen fordern:

1. Das Landesprogramm für deinen Nachhauseweg

18 Der Freistaat Thüringen soll Kommunen, Landkreise und kommunale
19 Verkehrsunternehmen dabei unterstützen, veranstaltungsbezogene Anruf-
20 Sammeltaxis zu Kirmessen und weiteren nichtkommerziellen Kultur-, Jugend-
21 und Vereinsveranstaltungen einzurichten, überall dort, wo abends und
22 nachts kaum ein Bus fährt. Örtliche Taxiunternehmen führen die Fahrten im
23 Auftrag der kommunalen Verkehrsunternehmen durch, ein gültiges ÖPNV-Ticket
24 einschließlich Deutschlandticket genügt zur Nutzung. Fahrpläne und
25 Bedienggebiete müssen frühzeitig feststehen, die Buchung barrierearm
26 digital wie telefonisch und auch kurzfristig möglich sein, damit alle
27 wohnortnah nach Hause kommen. Die Standards für Finanzierung,
28 Ticketanerkennung, Buchung, Sicherheit, Barrierefreiheit und
29 Öffentlichkeitsarbeit soll die Landesregierung gemeinsam mit kommunalen
30 Spitzenverbänden, Verkehrsunternehmen, Kirmesgesellschaften,
31 Veranstalter*innen und Taxiunternehmen entwickeln, mit den Mühlhäuser
32 Kirmesbussen als Vorbild, die schon 2024 an beiden Kirmeswochenenden bis
33 etwa 2 Uhr die Kirmesgemeinden verbanden.
34

2. FLINTA*-Sicherheit und Awareness als Förderkriterien

35 Abfahrtsorte müssen gut auffindbar, ausreichend beleuchtet und nah am
36 Veranstaltungsort liegen. Fördervoraussetzung sind Schutz- und
37

38 Awarenesskonzepte mit klaren Ansprechpersonen, niedrigschwelligen
39 Hilfemöglichkeiten sowie verbindlichen Verfahren bei Belästigung,
40 Diskriminierung und Gewalt. Die Bedarfe von FLINTA*, Menschen mit
41 Behinderung und weiteren diskriminierungsgefährdeten Gruppen sind
42 verbindlich zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem geschultes
43 Personal, klar benannte Ansprechpersonen, niedrigschwellige Möglichkeiten
44 zur Hilfe und Beschwerde sowie ein verbindliches Vorgehen bei Belästigung,
45 Diskriminierung und Gewalt.

Begründung

Erfolgt mündlich.